

ROLAND KLEY, SILVANO MÖCKLI Herausgeber
unter Mitarbeit von Patricia Kuriger und Marianne Schrepfer

Geisteswissenschaftliche Dimensionen der Politik

Festschrift für Alois Riklin zum 65. Geburtstag

Verlag Paul Haupt

Bern · Stuttgart · Wien

2000

Erfindungen gegen Machtmissbrauch

Wenn Alois Riklin sich wissenschaftlich mit einem Gegenstand beschäftigt, dann tut er dies mit Leidenschaft und Sorgfalt, gestützt auf ein breites historisches und theoretisches Wissen. Dies gilt erst recht für Fragen der politischen Ethik und Ideengeschichte. Dabei hat ihn ein Grundproblem immer wieder fasziniert: Welche Vorkehrungen sind zu treffen, damit Macht nicht missbraucht wird? Zu Recht nennt er solche Vorkehrungen gegen Machtmissbrauch «politische Erfindungen». Er spürt diesen Erfindungen nach, indem er die Schriften der für diese Thematik maßgebenden politischen Denker der westlichen Welt analysiert und kommentiert. Etliche populäre Fehlinterpretationen von Ideen großer Denker hat er richtig gestellt.¹ Mit Meisterhand hat er die Ideengeschichte mit der Verfassungs- und Realgeschichte verknüpft und daraus eine umfassende Lehre der Machtteilung und eine systematische politische Ethik entwickelt.

Macht ist nicht an sich böse. Sie ist ein notwendiges Mittel der Politik und kann auch zum Guten gebraucht werden.² Aber politische Macht – diese Überzeugung teilt Alois Riklin mit vielen politischen Denkern – trägt den Keim des Missbrauchs in sich. Sie darf deshalb niemals konzentriert sein in den Händen einer einzigen Person, einer einzigen Gruppierung, eines einzigen Organs oder einer einzigen Weltmacht. Alle historische Erfahrung spricht dafür, dass die Freiheit am besten gesichert werden kann, wenn politische Macht beschränkt, gebändigt, geteilt und ausgeglichen wird. Die Träger der Macht müssen zueinander in einem Gleichgewicht stehen.

Bestechend an Alois Riklins Machtteilungslehre ist, wie er die Erfindungen gegen Machtmissbrauch aus der Real- und Ideengeschichte extrahiert, in eine begriffliche und systematische Ordnung bringt und diese überzeugend begründet. Riklin unterscheidet fünf Erfindungen beziehungsweise institutionelle

Sicherungen gegen Machtmissbrauch: Machtbändigung durch Gesetze, Machtbeteiligung durch Demokratie, Machtteilung durch Verteilung auf mehrere Machttträger, Machtbeschränkung durch Grundrechte sowie Machtausgleich. Diese fünf Erfindungen gegen Machtmissbrauch dürfen nicht jeweils isoliert betrachtet, sondern müssen im Zusammenhang verstanden werden. Die einzelnen Sicherungen ergänzen sich nicht nur, sie können einander auch in die Quere kommen. «Das eigentliche Geschäft der Politik ist es, trotz Veränderung und durch Veränderung die Balance zwischen einer Mehrzahl von sich teils ergänzenden und teils widersprechenden Teilen eines Ganzen immer wieder neu herzustellen.»³

Die jüngste Erfindung: Machtausgleich

Die jüngste Erfindung gegen Machtmissbrauch ist der Machtausgleich. Noch hat sich dieser Begriff nicht durchgesetzt; in den einschlägigen Lexika sucht man ihn vergebens. Zugleich ist der Machtausgleich die umstrittenste Erfindung. «Ausgleich» impliziert, dass die Macht in Staat und Gesellschaft ungleich verteilt ist. Machtausgleich heißt demnach, Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, um die Macht gleichmäßiger zu verteilen. Der Staat ist nicht der einzige, aber der Hauptträger des Machtausgleichs. Alois Riklin hat nie einen Hehl aus seiner Überzeugung gemacht, dass in Wirtschaft und Gesellschaft das freie Spiel der Kräfte allein keinen Machtausgleich schafft. Ganz im Gegenteil. Das Abseitsstehen des Staates führt letztlich zu Machtkonzentration und zu einer Tyrannei des Stärkeren. «Die Freiheit vom Staat bewirkte die Auslieferung der Schwachen an außerstaatliche wirtschaftliche Mächte.»⁴ Der Staat muss die Schwachen schützen und die Starken zähmen. Das Unglück der Benachteiligten darf nicht zugunsten des größten Glücks der großen Zahl hingenommen werden. Ohne korrektive Eingriffe des Staates resultiert keine soziale Gerechtigkeit. «Eine «Marktwirtschaft» ohne Adjektive gibt es nicht.»⁵ Die Forderungen nach einem «Minimalstaat» hat er stets kritisiert. «Der Sozialstaat wirkt [...]

als Korrektiv zugunsten des sozial Schwächeren.»⁶ Nun sind wirtschaftliche Ressourcen, Lebenslagen, Lebenschancen und politische Einflussmöglichkeiten unter den Menschen wie unter den Völkern ungleich verteilt. Heute besteht ein breiter Konsens darüber, dass der «freie» Wettbewerb Ungleichheiten schafft, die in einem demokratischen Staat auszugleichen sind. Im Grundsatz ist kaum mehr bestritten, dass der Staat Machtausgleichspolitik betreiben soll. Auf einer abstrakten Ebene sind sich fast alle einig, dass wirtschaftliche und politische Macht «gerecht» verteilt werden soll. An der Frage hingegen, was «gerecht» konkret heißt, scheiden sich naturgemäß die Geister. Bestritten sind mithin sowohl die Beurteilung der bestehenden Machtverteilung wie auch Umfang und Art der Machtausgleichspolitik. Welcher Handlungsbedarf besteht überhaupt? Welche Ungleichheiten in der Verteilung sind politisch noch tragbar? Wo und wie stark soll der Staat korrigierend eingreifen?

Die sozialphilosophischen Konzepte, mit denen sich ein Minimalstaat oder umgekehrt ein «machtausgleichender» Staat rechtfertigen lassen, sind höchst unterschiedlich. Die Vorfrage lautet: Welche Verteilung ist «gerecht»? Es gibt Hunderte von Verteilungsprinzipien. Ich möchte an dieser Stelle lediglich vier anführen:⁷

- Das Gleichheitsprinzip (Egalitarismus): Chancen, Güter und Dienstleistungen sind gleich unter den Menschen zu verteilen.
- Das Leistungsprinzip: Was der einzelne zur Produktion beiträgt, soll ihm entgolten werden. Ziel ist die Maximierung des Gesamtnutzens, ungeachtet der Lage der Schwächsten (Utilitarismus).
- Das Bedarfsprinzip: Jedem Menschen sollen die zur Deckung seines Bedarfs notwendigen Güter und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.
- Das Differenzprinzip: Unterschiede in der Verteilung von Gütern, Dienstleistungen und Positionen sind nur dann gerecht, wenn die schwächsten Gesellschaftsmitglieder maximal davon profitieren. «Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind

so zu regeln, dass sie sowohl (a) den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen als auch (b) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offen stehen.»⁸

Zwischen diesen Verteilungsprinzipien lassen sich verschiedene Beziehungen herstellen. Teils ergänzen sie sich, teils schließen sie sich aus. Verteilt werden kann zum Beispiel erst, wenn etwas produziert worden ist. Erst das Leistungsprinzip schafft Anreize für die Produktion. Es gibt jedoch Menschen, die von ihrer Lebenslage her gar nichts zur Produktion beitragen können. Für sie ist zumindest der existenznotwendige Bedarf zu decken. Die praktische Machtausgleichspolitik kann keines dieser Prinzipien in reiner Form verwirklichen. Die Kunst der Politik besteht gerade in der situativ angemessenen Kombination verschiedener Prinzipien. Das Leistungsprinzip entspricht am ehesten der Forderung nach einem Minimalstaat, während die drei anderen Prinzipien ein aktives Eingreifen des Staates verlangen.

Auch der Umfang des Machtausgleichs ist eine Frage der Dosis und des Abwägens gegen andere Prinzipien. «Übertriebener Machtausgleich kann zur Ausbeutung aller durch alle führen.»⁹ Machtausgleich durch den Staat bedeutet auch Machtzuwachs des Staates.¹⁰ Ideale Zustände sind in der Politik nie zu erreichen. Eine völlig gleichmäßige Verteilung der Macht ist weder möglich noch erstrebenswert. «Politische Probleme sind immer nur beschränkt lösbar, mitunter sogar unlösbar.»¹¹

These: «Power follows property»

Bevor Macht ausgeglichen werden kann, ist eine Diagnose der aktuellen Machtverteilung notwendig. Widmen wir uns also zuerst der Frage der bestehenden Verteilung der Macht. Wie ist die Macht im Staat, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft verteilt? Eindeutig beantwortbar ist diese Frage nicht, denn es ist kaum möglich, Macht klar zu operationalisieren und deren Verteilung zu messen. Ich möchte mich hier nicht auf das Glatteis von Definitionen der Macht und Konzepten zur Messung der Macht

begeben. Ich greife vielmehr auf eine These zurück, die von politischen Denkern vertreten worden ist.¹² Für James Harrington gründet politische Macht auf wirtschaftlicher Macht. «Domestic empire is founded upon dominion. Dominion is property real or personal; that is to say in lands, or in money and goods.»¹³ Basierend auf dieser Definition unterschied Harrington acht politische Regime, wobei er als Kriterium nur noch das Grundeigentum in Betracht zog.¹⁴ John Adams hat Harringtons These der Machtverteilung auf die Formel «Power follows property» gebracht.¹⁵ Wenn diese Formel richtig ist, dann können die Einkommens- und die Vermögensverteilung in einem Staat als Indikatoren für die politische Machtverteilung dienen. In den Anfängen der Demokratie waren Vermögen beziehungsweise Steuerleistungen sogar Voraussetzung für das Recht auf Beteiligung am Staat (Timokratie). So beispielsweise in Athen nach den politischen Reformen Solons (594 v. Chr.) und bei den römischen Zenturiatkomitien, die nach fünf Vermögensklassen gegliedert waren. Die erste französische Revolutionsverfassung von 1791 unterschied zwischen Passivbürgern, die des staatlichen Schutzes bedürfen, und Aktivbürgern, die Steuern bezahlten und allein stimm- und wahlberechtigt waren. Die Aktivbürger bestimmten in den Urversammlungen die «Wähler», welche einer höheren Steuerklasse angehören mussten. Die Wähler hatten dann in Wahlversammlungen die Abgeordneten zu wählen. Auch in der französischen Direktorialverfassung von 1795 war ein Zensuswahlrecht verankert.

Unter Zugrundelegung der Formel «Power follows property» können wir folgern: Je ungleicher die Einkommens- und Vermögensverteilung ist, desto ungleicher ist auch die Machtverteilung (und umgekehrt).¹⁶ Und für die Demokratie ließe sich sagen: Sie ist nur dort möglich beziehungsweise stabil, wo die Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht zu krass sind.¹⁷ Der Staat hätte demzufolge in seiner Machtausgleichspolitik die Konzentration von Geld und Gütern in den Händen weniger zu verhindern und für eine ausgewogene Verteilung von Einkommen und Vermögen zu sorgen.

Die Bedingtheit der Machtverhältnisse durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ist hier lediglich eine Arbeitshypothese. Gewiss ist der Zusammenhang nicht kausal. Aber eine Korrelation besteht, und zumindest dürfte die Einkommens- und Vermögensverteilung ein guter Indikator für die Machtverteilung sein.¹⁸ «Vermögen» hat ja auch sprachlich eine doppelte Bedeutung: Das Wort drückt sowohl den Besitz von Gütern oder Geldwerten aus wie auch die Fähigkeit, etwas zu können oder über etwas zu verfügen. In der Politik sind Einkommen und Vermögen Ressourcen, mit denen sich andere Ressourcen beschaffen lassen, beispielsweise Arbeitskräfte, Infrastruktur, Informationen, Informationsverbreitung, Werbung. Daneben gibt es gewiss auch nichtkäufliche Ressourcen wie Vertrauen, Wissen, einen guten Ruf, Bildungszertifikate. Einkommen und Vermögen verschaffen zudem vor allem Tauschmacht, weniger Beziehungsmacht oder integrative Macht.¹⁹

Unterstellen wir für die folgenden Ausführungen, dass zwischen der Verteilung von Einkommen und Vermögen und politischer Machtverteilung ein Zusammenhang besteht. Betrachten wir weiter Stand und Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung – und wählen wir als Beispiel die Schweiz. Welche Schlüsse lassen sich dann daraus für die Verteilung der Macht und die Machtausgleichspolitik ziehen? Im Folgenden stelle ich zunächst einige empirische Daten zur Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz dar und bringe diese anschließend in einen Zusammenhang mit der Machtverteilung. Daraus ergeben sich Schlüsse für die Machtausgleichspolitik.

Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz

Die empirischen Daten, über die wir für die Schweiz verfügen, beruhen auf zwei verschiedenen Erhebungsmethoden: einerseits auf einer repräsentativen Befragung, andererseits auf einer Sekundäranalyse von Daten der direkten Bundessteuer. Die Befragungsdaten wurden 1992 im Rahmen einer nationalen Armuts-

	Die 20 % Ärmsten	Die 20 % Reichsten	Die 5 % Reichsten
Einkommen	8,1 %	37,3 %	14,4 %
Vermögen	- 4,5 %	82,9 %	50,7 %

Tabelle 1: Verteilung der verfügbaren Einkommen und Nettovermögen in der Schweiz 1992 (Befragungsdaten).

Quelle: LEU, ROBERT E./BURI, STEFAN/PRIESTER, TOM: *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, 2. Aufl. Bern: Haupt, 1997. S. 342.

studie erhoben, und zwar bei einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt von 6775 Personen. In die Erhebung wurden auch bedarfsabhängige Transfers einbezogen. Im Folgenden stelle ich einige Ergebnisse dieser Befragung sowie Daten der eidgenössischen Steuerstatistik dar.

Die 20 Prozent Ärmsten in der Schweiz verfügen über lediglich 8 Prozent aller Einkommen. Als Aggregat betrachtet haben sie kein Vermögen, sondern Schulden. Die 20 Prozent Reichsten verfügen über fast zwei Fünftel des Gesamteinkommens und mehr als vier Fünftel des Gesamtvermögens. Allein die 5 Prozent Reichsten verfügen über die Hälfte des Vermögens (Tabelle 1).

Ein Vergleich mit Daten einer Erhebung aus dem Jahre 1982 zeigt, dass die Einkommensungleichheit innerhalb von zehn Jahren zugenommen hat. Die Einkommensanteile der vier untersten Dezile haben abgenommen, von 23,4 auf 22,7 Prozent. Das zehnte Dezil – die 10 Prozent Einkommensbezüger mit den höchsten Einkommen – konnte seinen Anteil steigern, von 22,2 auf 23,5 Prozent. Der Einkommensanteil der 10 Prozent Ärmsten sank von 3,6 auf 3,2 Prozent. In den zehn Jahren zwischen 1982 und 1992 hat eine Um- beziehungsweise Neuverteilung nach oben stattgefunden.

Die erwähnte nationale Armutsstudie wies nach, dass die bedarfsabhängigen Transfers die Armut vermindert und die Einkommensverteilung in die gewünschte Richtung korrigiert haben. Wenn man zur Definition der Armutsgrenze auf die

Klassen des reinen Einkommens ^b in 1000 Fr.	Steuerpflichtige	Steuerpflichtige in Prozent	Anteil reines Einkommen in Prozent (von 199,45 Milliarden)	Anteil Steuerertrag in Prozent (von 5,55 Milliarden)
-14,9	98063	3,0	0,2	0,6
15-19,9	165637	5,1	1,5	0,2
20-24,9	173379	5,3	2,0	0,3
25-29,9	218658	6,7	3,0	0,5
30-34,9	248918	7,6	4,1	0,8
35-39,9	258302	7,9	4,8	1,2
40-44,9	258059	7,9	5,5	1,7
45-49,9	238081	7,3	5,7	1,9
50-54,9	214783	6,6	5,6	2,1
55-59,9	190065	5,8	5,5	2,2
60-64,9	169670	5,2	5,3	2,5
65-69,9	148628	4,5	5,0	2,6
70-74,9	130986	4,0	4,8	2,7
75-79,9	112898	3,5	4,4	2,7
80-84,9	95548	2,9	3,9	2,7
85-89,9	79589	2,4	3,5	2,6
90-94,9	66117	2,0	3,1	2,6
95-99,9	54011	1,7	2,6	2,4
100-119,9	140939	4,3	7,7	8,7
120-149,9	93537	2,9	6,2	10,3
150-199,9	56723	1,7	4,8	11,1
200+	55957	1,7	10,9	37,8
Total	3 268 548	100,0	100,0	100,0

Tabelle 2: Direkte Bundessteuer, Veranlagungsperiode 1993/1994 (Berechnungsjahr 1991/1992): Steuerpflichtige und Steuerertrag nach Einkommensklassen^a.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung.

a Ausschliesslich natürliche Personen, inkl. Sonderfälle.

b Das reine Einkommen ist hier definiert als Summe des steuerbaren Einkommens und der erfassten Abzüge (z.B. für Kinder, Versicherungsprämien).

Klassen des reinen Einkommens in Franken	Steuerpflichtige (total 3 268 548)		Total reines Einkommen (199 448 670 000 Franken)	
	Anzahl	Prozent	in 1000 Franken	Prozent
Bis 29 900	655 737	20,1	13 191 797,6	6,7
88 000 und mehr	643 075	19,6	85 297 102,2	42,7
200 000 und mehr	55 957	1,7	21 715 099,8	10,9

Tabelle 3: Verteilung der reinen Einkommen 1991/1992 (Steuerdaten).

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1999.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe abstellt, dann gab es 1992 in der Schweiz 390 000 Arme. Dies waren 5,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Sehen wir nun die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz an, wie sie sich gestützt auf Daten der eidgenössischen Steuerverwaltung²⁰ präsentiert (Tabelle 2).

Zieht man die darin aufgeführten Einkommensklassen zu drei Gruppen zusammen (Tabelle 3), so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der nationalen Armutsstudie: Die 20,1 Prozent «Ärmsten» verfügen über 6,7 Prozent aller Einkommen, die 19,6 Prozent «Reichsten» über 42,7 Prozent aller Einkommen. Die knapp 56 000 Personen mit einem Einkommen von 200 000 Franken und mehr (1,7 Prozent) haben 10,9 Prozent aller Einkommen. Sie tragen 37,8 Prozent zum Steuerertrag bei.

Im internationalen Vergleich mit anderen westlichen Staaten zeigt sich, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung in der Schweiz stark ist.²¹ Die einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung verfügen im Vergleich mit 16 Staaten nur in den USA über weniger Einkommensanteil als in der Schweiz. Ausgeprägt ist auch die Einkommenskonzentration bei der reichsten Bevölkerungsgruppe. Die reichsten 5 Prozent haben in der Schweiz einen Anteil von 15 Prozent am Gesamteinkommen. Nur in Frankreich, Italien, Irland und den USA verfügen die reichsten 5 beziehungsweise 10 Prozent der Bevölke-

rung über ähnlich hohe Einkommensanteile wie in der Schweiz. Wenn man das höhere Einkommensniveau der Schweiz berücksichtigt, relativiert sich indessen die Einkommenssituation der untersten Dezile.

Wenden wir uns nun der Vermögensverteilung zu (siehe *Tabelle 4*). Gemäß der eidgenössischen Steuerverwaltung betrug das Reinvermögen der natürlichen Personen 1991 in der Schweiz 530 Milliarden Franken. Fast ein Fünftel davon, nämlich 101 Milliarden, gehörte 7393 Personen (0,2 Prozent der Steuerpflichtigen), die damit auf ein durchschnittliches Vermögen von 13,7 Millionen Franken kamen. 73 000 Personen besaßen ein Vermögen von mehr als einer Million. Am anderen Ende der Skala gab es rund 1,2 Millionen Steuerpflichtige, die kein Vermögen besaßen oder Schulden hatten.

1997 betrug das Reinvermögen insgesamt 750 Milliarden Franken. 178 Milliarden oder annähernd ein Viertel davon gehörte 12 119 Personen (0,3 Prozent der Steuerpflichtigen). Die Zahl der Vermögensmillionäre wuchs auf 117 243. Sie besaßen zusammen die Hälfte des Vermögens. Knapp 1,2 Millionen Steuerpflichtige hatten kein Vermögen oder Schulden. Der Vermögensanteil der untersten Vermögensklassen bis 49 000 Franken – die rund 60 Prozent der Steuerpflichtigen umfasst – ist von 4,16 auf 2,82 Prozent gesunken. Bei der Klasse der Vermögensmillionäre hingegen resultierte ein Zuwachs von 223 auf 374 Milliarden oder anteilmäßig von 42 auf 49,9 Prozent. Man kann sagen, dass der Vermögenszuwachs von rund 250 Milliarden zwischen 1991 und 1997 zur Hauptsache den oberen Vermögensklassen zugute gekommen ist. 1991 hatten 85 Prozent der Steuerpflichtigen ein Vermögen von weniger als 200 000 Franken und besaßen 21 Prozent des Gesamtvermögens; 1997 waren 81 Prozent der Steuerpflichtigen in den Vermögensklassen unter 200 000 Franken und hatten einen Anteil von 14,7 Prozent am Gesamtvermögen. In der Vermögensklasse bis 49 000 Franken hat das Gesamtvermögen in den sechs Jahren sogar um eine Milliarde auf 21 Milliarden abgenommen.

Vermögens- klassen	1991			1997		
	Pflichtige 3 760 150	Pflichtige in Prozent	Prozent- anteil am Rein- vermögen	Pflichtige 3 869 717	Pflichtige in Prozent	Prozent- anteil am Rein- vermögen
Kein Rein- vermögen	1 227 934	32,66	–	1 194 139	30,86	–
1 – 49 000	1 127 470	30,00	4,16	1 102 753	28,50	2,82
50 000 – 99 000	425 130	11,31	5,77	410 988	10,62	3,95
100 000 – 199 000	413 756	11,00	11,08	413 205	10,68	7,92
200 000 – 499 000	374 514	9,96	21,79	453 948	11,73	19,15
500 000 – 999 000	118 524	3,15	15,21	177 441	4,59	16,24
1 000 000 und mehr	72 822	1,94	42,00	117 243	3,03	49,91

Tabelle 4: Verteilung des Reinvermögens in der Schweiz 1991 und 1997 (Steuerdaten).

Quellen: *Statistisches Jahrbuch der Schweiz*; *Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen*. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung 1999.

Noch stärker als bei der Einkommensverteilung zeigt die Entwicklung der Vermögensverteilung die Verschiebungen nach oben. Dabei sind die außergewöhnlichen Börsengewinne des Jahres 1997 nicht berücksichtigt. Der Wert aller an den Schweizer Börsen kotierten Aktien stieg 1997 um 280 Milliarden Franken auf 820 Milliarden Franken. Die Börsengewinne, die wohl zur Hauptsache eine wohlhabende Minderheit verbucht, übertrafen damit erstmals die Summe aller Arbeitseinkommen in der Schweiz (rund 250 Milliarden Franken). Etwa ein Drittel aller kotierten Schweizer Aktien befindet sich im Besitz von Privat-

personen in der Schweiz. Kapitalgewinne müssen nicht als Einkommen versteuert werden. Das heißt: Die erwähnten Börsengewinne von 280 Milliarden Franken blieben größtenteils steuerfrei, sieht man von der bescheidenen Vermögenssteuer ab.

Die tatsächliche Vermögensverteilung dürfte noch ungleicher sein, als dies die verfügbaren Daten und Statistiken widerspiegeln. Beim deklarierten Reinvermögen erscheinen die Lebensversicherungen sowie die zweite und dritte Säule der Sozialversicherung nicht. Auch die Guthaben im Ausland dürften nicht lückenlos erfasst sein. Es gibt Schätzungen, wonach das tatsächliche Vermögen in Privatbesitz 1800 Milliarden Franken beträgt.²² Die laufende Wertvermehrung bestehenden Vermögens wird bald jährlich denselben Betrag erreichen wie alle Arbeitseinkommen in der schweizerischen Volkswirtschaft.

Dass in der Schweiz die unterste Einkommens- und Vermögensklasse immer stärker unter wirtschaftlichen Druck gerät, zeigt sich auch anhand der Entwicklung der Sozialhilfeleistungen. Diese betrugen 1997 gesamtschweizerisch 3,3 Milliarden Franken und damit mehr als doppelt so viel wie 1990. Diese Sozialhilfe wird ausgerichtet an Menschen im erwerbsfähigen Alter, oft solche, die trotz Erwerbsarbeit für den Existenzbedarf alleine nicht aufkommen können. Bedürftige Rentnerinnen und Rentner können Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. 1997 gab es in der Schweiz 121 000 Bezüger von Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Das sind 7,6 Prozent der 1,6 Millionen AHV-Bezüger. Die Ergänzungsleistungen zur AHV beliefen sich 1997 auf 1,376 Milliarden Franken, also im Durchschnitt auf 11 372 Franken pro Bezüger. 17 Prozent der AHV-Rentner erhalten irgendeine Art von bedarfsabhängigen Transfers. Beizufügen ist, dass 33 Prozent der anspruchsberechtigten Altersrentner in Privathaushalten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht geltend machen.

Zu den am wenigsten privilegierten Gruppen in der Schweiz gehören die rund 1,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Das durchschnittliche verfügbare Einkommen betrug 1992 bei

den Schweizern 47 100 Franken, bei den Ausländern hingegen nur 41 000 Franken. Beim Nettovermögen sind die Unterschiede krasser: durchschnittlich 290 000 Franken bei den Schweizern, bloß 60 000 Franken bei den Ausländern. Betrachtet man die Armutsquote bei den über 59-Jährigen, so fällt auf, dass die Ausländer mit 19 Prozent besonders stark betroffen sind. Wegen der im Durchschnitt tieferen Löhne sind die Ausländer im Rentenalter über die zweite Säule finanziell schlechter abgesichert. Es erstaunt deshalb nicht, dass unter den Ergänzungsleistungsbezügern viele Ausländer sind.

Was die Ausländer in der Schweiz angeht, ist eine Ergänzung notwendig. Es gibt eine ganz kleine Zahl von Ausländerinnen und Ausländern, die über sehr hohe Vermögen verfügen. Nach einem Report des Wirtschaftsmagazins *Bilanz*²³ vom Dezember 1999 sind 112 der 300 vermögendsten Personen in der Schweiz Ausländer. Sie vereinigen ein Vermögen von 190 Milliarden Franken auf sich. 45 der in der Schweiz wohnhaften 83 Milliardäre sind Ausländer. Diese Zahlen sowie die Zuwanderung reicher Ausländer in den 1990er-Jahren relativieren die These von der «Umverteilung von unten nach oben», denn ein beträchtlicher Teil der Vermögenswerte ist gar nicht in der Schweiz geschaffen und verteilt worden.

Folgerungen für die politische Machtverteilung in der Schweiz

Von den Institutionen her gesehen haben die Bürgerinnen und Bürger in keinem anderen Staat der Welt so weitgehende direktdemokratische Partizipationsmöglichkeiten wie in der Schweiz. Nur in wenigen anderen Demokratien muss die politische Elite dauernd so stark Rücksicht nehmen auf die Haltungen, Werte und Reaktionen der politisch aktiven Staatsbürger.

Die allen erwachsenen Staatsangehörigen zustehenden politischen Rechte und ihr Umfang sind das eine. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, davon auch tatsächlich Gebrauch zu machen, das andere. Um aktiv Politik betreiben zu können, braucht es Ressourcen. Diese Ressourcen sind, was Einkommen

und Vermögen angeht, in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt – und die Ungleichheiten nehmen zu. Mithin sind es auch die Chancen, aktiv am politischen Prozess zu partizipieren und um politische Ämter zu konkurrieren. Kommt hinzu, dass gerade in der Schweiz die staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Chancengleichheit im internationalen Vergleich dürftig sind. Es gibt keine umfassende Parteienfinanzierung, keine Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen, keine Offenlegungsbestimmungen für Einnahmen und Ausgaben für Kandidierende und politische Gruppierungen, und für eidgenössische Parlamentarier gibt es weder eine aufwandgerechte Entlohnung noch eine angemessene persönliche Infrastruktur. Noch immer spricht man von «Milizparlament», obwohl es sich bei der eidgenössischen Bundesversammlung de facto um ein Halbberufsparlament handelt – aber ausgestattet mit der Entschädigung und der Infrastruktur eines Milizparlamentes.²⁴

Gewiss, das Ergebnis einer Volksabstimmung kann man nicht einfach «kaufen». Aber das Ergreifen einer Volksinitiative oder eines Referendums sehr wohl. Wer die Macht hat, von den Instrumenten der direkten Demokratie Gebrauch zu machen, kann damit politisches *Agenda Setting* betreiben. Entsprechende finanzielle Mittel reichen dafür aus. So machte Christoph Blocher 1992 das Ergreifen des Referendums gegen die Parlamentsreform durch einige «HSG-Studenten» finanziell möglich. Karl Schwenk betätigt sich regelmäßig als selbst ernannter «Volkstribun», indem er unter aktiver Mithilfe von Denner-Verkaufspersonal bei Unterschriftensammlungen Volksinitiativen und Referenden lanciert oder unterstützt. Die Gepflogenheit, für das Sammeln von Unterschriften ein Entgelt zu entrichten, scheint mittlerweile auch in der Schweiz Schule zu machen.²⁵

Von den Institutionen her gesehen bietet die direkte Demokratie zwar formell allen Stimmberechtigten mehr Mitwirkungsmöglichkeiten als die repräsentative. Eine direkte Demokratie ohne «Machtausgleich» kann indessen leicht durch finanzkräftige Institutionen oder Personen instrumentalisiert werden.

Werfen wir einen Blick auf das Organ der repräsentativen Demokratie, die eidgenössische Bundesversammlung. Alle Erhebungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zeigen, dass die meisten Mandatsträger in finanziellen Verhältnissen leben, die weit über dem Durchschnitt liegen. Müssen sie auch, denn gerade die Fiktion des «Milizparlamentes» erlaubt es nur wenigen Privilegierten, einen mäßig bezahlten politischen Halbtagsjob mit nichtpolitischer beruflicher Tätigkeit zu kombinieren. Das Ergebnis ist eine schmale Rekrutierungsbasis für das Parlament. «Das Halbberufsparlament ist unter dem Aspekt der Demokratie fragwürdig, weil es die Repräsentation verzerrt, weil es zwischen den Parlamentariern große Ungleichheiten schafft und weil es de facto die meisten Bürgerinnen und Bürger des verfassungsmässig «garantierten» passiven Wahlrechts beraubt.»²⁶

Demokratie ist auf Kommunikation angewiesen. Der Bekanntheitsgrad und mithin die Medienpräsenz von Kandidierenden ist eine der wichtigsten Variablen für Wahlerfolg. Zwar ist die Zeit der parteipolitisch gebundenen Zeitungen vorbei. Medien und Medieninhalte sind eine Ware geworden – angeboten wird, was Absatz findet. Gleichwohl bleiben den Medien die Funktionen der Kontrolle und des *Agenda Setting*. Sie können Politiker aufbauen oder zertrampeln. Die zunehmende Konzentration im Mediensektor führt dazu, dass immer weniger über immer mehr Kommunikationskanäle verfügen. Wer die notwendigen finanziellen Mittel hat, kann sich seinen Kommunikationskanal kaufen.

Die Machtausgleichspolitik in der Falle?

Alois Riklin ortet heute einen anhaltenden gigantischen Umverteilungskampf. «Die Armen werden ärmer, die Reichen reicher, Teile des Mittelstands enteignet.»²⁷ Langfristig kann indessen die Rechnung der Umverteilung von unten nach oben nicht aufgehen. «Sie ist ohne die Kaufkraft der Konsumenten,

ohne motivierte Arbeitnehmer, ohne zufriedene Dienstleistungskunden, ohne den Wert des sozialen Friedens gemacht.»²⁸ Eine zu starke Schieflage in der Einkommens- und Vermögensverteilung heißt auch ungleiche Machtverteilung. Dies gefährdet auf die Dauer die Demokratie und die politische Stabilität.

Was soll, was kann der Staat tun, um die wirtschaftliche und politische Macht auszugleichen? Was der Staat tun soll, ist natürlich eine politische Frage. Wenn man die Diagnose stellt, in den vergangenen Jahrzehnten habe eine wirtschaftliche und damit auch politische Machtkonzentration stattgefunden, und daraus den Schluss zieht, der Staat habe verstärkt korrektive Maßnahmen zu ergreifen, stellt sich die nächste Frage, welche Optionen und Instrumente der Machtausgleichspolitik in einer Demokratie überhaupt zur Verfügung stehen.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass gerade in der Demokratie ein starker Druck in Richtung Machtausgleich besteht, weil unabhängig von Einkommen und Vermögen jedem Stimmberechtigten das gleiche Stimmgewicht zukommt. Die Befürchtung, die vielen Armen würden die wenigen Reichen innert kürzester Zeit ausbeuten, war in den Anfängen der Demokratie ein Argument gegen die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Ein solcher Mechanismus kam indessen nirgends zustande. Weshalb nicht? Nach Erich Weede, der von einem Public-Choice-Ansatz ausgeht, liegt die Hauptursache darin, dass Arme keine Lobby haben.²⁹ Die wenigen Produzenten und Begüterten haben konzentrierte Interessen, die vielen Konsumenten indessen diffuse. Produzenten und Begüterte haben ein viel besseres Informationsniveau, bessere Kommunikationskanäle, bessere Beziehungen, kurz: mehr Ressourcen. Kleine, ressourcenstarke Gruppen sind besser organisierbar als große, einkommensschwache Gruppen. Es lohnt sich deshalb für Politiker, die wieder gewählt werden möchten, 1) konzentrierten statt diffusen Interessen nachzugeben, 2) die Interessen der gut informierten Staatsbürger zu berücksichtigen und 3) wohl organisierte Gruppen zu berücksichtigen.

Es ist indessen keineswegs so, dass die demokratischen Staaten

bislang innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen keine Machtausgleichspolitik betrieben hätten. Zieht man Bilanz, so fällt diese allerdings recht ernüchternd aus.³⁰ In den vergangenen Dekaden sind die Ungleichheiten sowohl innerhalb der Staaten wie global zwischen dem Norden und Süden größer geworden. In den wohlhabenden Staaten des Nordens ist immerhin insgesamt die wirtschaftliche Lage der Schwächsten verbessert worden, trotz höherer Arbeitslosigkeit, mehr Sozialhilfeempfängern und mehr Erwerbstätigen, die von ihrem Lohn den Lebensunterhalt nicht bestreiten können (so genannten «working poor»).

Je ungleicher die Ressourcenverteilung wird, desto weniger können sich die Unterprivilegierten durchsetzen, trotz formell gleichem Wahlrecht. Hat die Ressourcenverteilung bereits ein derartiges Maß an Ungleichheit angenommen, dass die Machtausgleichspolitik in der Falle steckt? Ich würde diese Frage verneinen. Auch die Privilegierten sehen, dass eine zu starke Schieflage letztlich ihre eigene Position gefährdet.

Eine massive monetäre Umverteilung von oben nach unten würde das Problem nicht nachhaltig lösen und wäre politisch weder durchsetz- noch umsetzbar. Eine kluge Politik wird nicht Bestehendes umverteilen, sondern neu Geschaffenes besser verteilen. Die Schwächsten sollen von neu geschaffenem Reichtum maximal profitieren. Dies allein reicht aber nicht aus. Es braucht, um Machtausgleichspolitik wirksam zu betreiben, wie bisher ein Bündel von Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen. Die meisten der möglichen Maßnahmen und Politiken sind bereits gängige Praxis, und obwohl sie offenbar im Hinblick auf das Ziel des Machtausgleichs zu wenig wirksam sind, müssen sie fortgeführt werden. Die wichtigsten staatlichen Instrumente der Machtausgleichspolitik, die nach wie vor eingesetzt werden müssen, sind: Ausgleich der Startchancen; Umverteilung durch Steuern, Staatsausgaben und Sozialversicherungen; staatliche Eingriffe in die Märkte; und gezielte Sozialhilfe.

Die Startchancen, um Einkommen und Vermögen zu erwerben, sind ungleich. Wer von einem höheren Niveau aus startet, kommt gewöhnlich weiter. Wichtig sind insbesondere

gleiche Startchancen bei der Bildung, denn Humankapital ist die wichtigste Ressource sowohl für die Erlangung von Einkommen wie für die politische Partizipation. In der Bildungspolitik hat der Staat insbesondere den Besuch höherer Schulen für Kinder unterer sozialer Schichten zu fördern. Für die Schweiz wichtig wäre die nachhaltige Förderung der zweiten Generation von Ausländern.

Sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben des Staates wirken unverteilt und damit ausgleichend. Die Belastung der natürlichen Personen durch die direkte Einkommenssteuer nimmt nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit progressiv zu. Wie *Tabelle 2* zeigt, erbringen in der Schweiz die 1,7 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 200 000 Franken 37,8 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer. Die Belastung der Konsumenten durch indirekte Steuern nimmt proportional zum Konsum zu.

Etwa 60 Prozent der Bundesausgaben sind Transferzahlungen beziehungsweise Subventionen. Davon wiederum fließen 45 Prozent in die soziale Wohlfahrt. Oft profitieren sozial Schwache davon, beispielsweise Bergbauern, Rentner, Krankenversicherte oder Arbeitslose. Die erste Säule der Sozialversicherung, die AHV, hat beträchtliche Umverteilungswirkungen, weil die Beiträge nach oben nicht plafoniert sind, wohl aber die Rentenleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und Invalidenversicherung (IV) helfen wirksam den finanziell schwächsten Rentnerinnen und Rentnern.

Eine Marktwirtschaft ohne «Adjektive», ohne staatliche Leitplanken, gibt es nicht. Der Staat schützt mit seiner Gesetzgebung die Arbeitnehmer, die Konsumenten, die Jugendlichen, die Erwerbslosen, die Mieter, die Kranken, die Menschen in Berggebieten und weitere Gruppen.

Im sozialen und wirtschaftlichen Bereich ist der Staat also in Bezug auf den Machtausgleich schon recht aktiv. Sofern es aber das Ziel dieser Politik war, die Ungleichheiten zu mildern und die Lage der Schwächsten zu verbessern, so wurde es nur teilweise erreicht. Sicher aber kann man sagen, dass die Ungleich-

heiten noch weit größer wären, gäbe es die vorher erwähnten Maßnahmen nicht. Eindeutig Nachholbedarf besteht in der Schweiz beim konkreten politischen Machtausgleich, nämlich der gleichmäßigeren Verteilung von Ressourcen für die politische Partizipation und den politischen Wettbewerb. Mittelfristig wird man weder um eine staatliche Finanzierung politischer Parteien noch um eine verstärkte Professionalisierung des Bundesparlaments herumkommen.

Auch in Fragen der Machtausgleichspolitik gilt es, eine heikle Balance zu wahren. Treibt man die Umverteilung zu weit, führt dies zu Ausweichverhalten bei Steuern und Abgaben und zu falschen Anreizen auf der Seite der Begünstigten. Wenn letztlich die Einnahmequellen des Staates weniger reichlich sprudeln, fehlt die finanzielle Substanz für die Machtausgleichspolitik. Wichtig ist auch die Überzeugungsarbeit bei den Stärkeren. Diese werden anfänglich allen Umverteilungsmaßnahmen Widerstand entgegensetzen, und da die Ressourcen in ihren Händen sind, ist dieser Widerstand sehr wirksam. Es gilt, die Stärkeren davon zu überzeugen, dass Machtausgleich auch in ihrem Interesse ist, denn eine zu starke Schieflage in der politischen Machtverteilung gefährdet letztlich die politische und wirtschaftliche Stabilität und damit die Position der Starken selbst. Sie können nicht stark bleiben, wenn das ganze Haus wegen einiger schwächerer Teile einzustürzen droht. Es liegt in ihrem Interesse, das ganze Haus intakt und stabil zu halten.

Die eingangs genannten politischen Erfindungen gegen Machtmissbrauch gehören zu den größten Kulturleistungen der Zivilisation. «Sie zu bewahren, weiterzuentwickeln und zu ergänzen, liegt in unserer Verantwortung.»³¹ Es ist immer wieder aufs Neue das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Freiheit aller, auch jene der am besten Gestellten, am ehesten gesichert wird, wenn die Macht in einem Staat beschränkt, gebündelt, geteilt und *ausgeglichen* wird. Mit seinem Werk hat Alois Riklin wesentlich zur Schärfung dieses Bewusstseins beigetragen. Auch in der Zukunft werden die Ideen seiner Machtteilungslehre und politischen Ethik ihre Strahlkraft behalten.

- 1 Siehe beispielsweise RIKLIN, ALOIS: «Montesquieus freiheitliches Staatsmodell». In: *Politische Vierteljahresschrift*, 30 (1989). S. 420–442; RIKLIN, ALOIS: «Der Geist der Machtteilung. Vom wahren Sinn einer Lehre Montesquieus». In: *Neue Zürcher Zeitung*, Beilage «Literatur und Kunst», 30. April 1999. S. 101. Nach eigener Einschätzung gelang es ihm indessen nicht, unter seinen Studierenden die sich auf Montesquieu berufenden Irrlehren auszurotten, wonach Regierung mit Exekutive und Parlament mit Legislative gleichzusetzen sei.
- 2 RIKLIN, ALOIS: *Verantwortung des Akademikers*. St. Gallen: Verlagsgemeinschaft, 1987. S. 78.
- 3 RIKLIN, ALOIS: «Politische Ethik». In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1 (1994). S. 105–120 (115).
- 4 RIKLIN, ALOIS: «Vom Sinn der Verfassung». In: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht*, NF 117 (1998), 1. S. 149–162 (161).
- 5 RIKLIN (Anm. 3), S. 162.
- 6 RIKLIN, ALOIS/MÖCKLI, SILVANO: «Werden und Wandel der schweizerischen Staatsidee». In: ALOIS RIKLIN (Hg.): *Handbuch Politisches System der Schweiz*. Band 1. Bern: Haupt, 1983. S. 9–118 (82).
- 7 Näheres in MÖCKLI, SILVANO: *Der Schweizerische Sozialstaat*. Bern: Haupt, 1998. S. 36 ff.
- 8 RAWLS, JOHN: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1975. S. 104.
- 9 RIKLIN, ALOIS: «Politische Ethik – Ein Grundriss aus der Sicht der westlichen Zivilisation». In: HANS KÜNG/KARL-JOSEF KUSCHEL (Hg.): *Wissenschaft und Welte ethos*. München/Zürich: Piper, 1998. S. 129–140 (136).
- 10 RIKLIN (Anm. 2), S. 78.
- 11 RIKLIN (Anm. 3), S. 117.
- 12 Zum Beispiel von HARRINGTON, JAMES: *The Commonwealth of Oceana and a System of Politics*. Edited by J. G. A. Pocock. Cambridge: Cambridge University Press, 1992. Siehe dazu RIKLIN, ALOIS: *Die Republik von James Harrington 1656*. Bern: Stämpfli, 1999. S. 98. – THOMAS HOBBS schreibt im *Leviathan* in Teil I, Kapitel 10: «Ebenso ist Reichtum, verbunden mit Freigebigkeit, Macht, da er Freunde und Diener verschafft [...]».
- 13 HARRINGTON (Anm. 12), S. 11.
- 14 RIKLIN (Anm. 12), S. 99.
- 15 Ferner gilt in einem korrupten politischen System: «Property follows power».
- 16 Tatu Vanhanen geht in seiner Studie, die 172 Staaten einschließt, von der Hypothese aus: Wer Ressourcen hat, verfügt über Macht. Sind die Ressourcen in wenigen Händen konzentriert, ist es auch die Macht. Sind die Ressourcen breit verteilt, ist es auch die (politische) Macht. Die unabhängige Variable zur Erklärung der Demokratisierung wäre demnach eine breitere Verteilung der Ressourcen in einem Staat. Die von Vanhanen erhobenen Daten bestätigen im zeitlichen und zwischenstaatlichen Vergleich diese Hypothesen. – VANHANEN,

- TATU: *Prospects of Democracy. A Study of 172 Countries*. London: Routledge, 1997.
- 17 JOHN RAWLS (Anm. 8) schreibt, dass die Institutionen zur Sicherung gleicher Bildungschancen und zur Offenhaltung von Positionen und Ämtern für alle auf der Grundlage von Fähigkeiten und Anstrengungen gelähmt werden, «wenn die Vermögensunterschiede eine gewisse Grenze überschreiten; ebenso verliert die politische Freiheit ihren Wert, und die repräsentative Regierungsform ist nur noch Schein» (S. 312). Wo diese Grenze liegt, sei eine Sache des politischen Urteils.
- 18 Im Gegensatz zur Macht lassen sich Einkommen und Vermögen leicht messen. Die Daten, über die wir verfügen, sind insofern nicht akkurat, als sie nur über die steuerlich oder verbal deklarierten Einkommen und Vermögen Aufschluss geben. Tatsächlich dürfte die Einkommens- und Vermögensverteilung ungleicher sein, als dies Steuerstatistiken oder Umfragen widerspiegeln.
- 19 Die Unterscheidung von Tauschmacht, Beziehungsmacht und integrativer Macht beruht auf BOULDING, KENNETH E.: *Three Faces of Power*. Newbury Park/London: Sage, 1989.
- 20 Eine neuere Statistik lag bis zum Jahresende 1999 nicht vor.
- 21 LEU/BURI/PRIESTER (Tabelle 1), S. 346 ff. Sie stützen sich auf Daten einer OECD-Studie von 1995.
- 22 VONTOBEL, WERNER: «Unsere Alten heben die Wirtschaft aus den Angeln». In: *Cash*, Nr. 41, 15. Oktober 1999. S. 8 f.
- 23 *Bilanz*, Dezember 1999. S. 74 ff.
- 24 Siehe RIKLIN, ALOIS/MÖCKLI, SILVANO: «Milizparlament?». In: PARLAMENTSDIENSTE (Hg.): *Das Parlament – «Oberste Gewalt des Bundes»? Bern: Haupt, 1991. S. 145–163.*
- 25 Als der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Herbst 1999 Mühe hatte, für ein Paket von Initiativen die notwendige Anzahl Unterschriften rechtzeitig zusammenzubringen, bezahlte er Studierende für die Sammeltätigkeit. Zu den Verhältnissen in den USA siehe MÖCKLI, SILVANO: *Direkte Demokratie. Ein internationaler Vergleich*. Bern: Haupt, 1994. S. 197 ff.
- 26 RIKLIN/MÖCKLI (Anm. 24), S. 163.
- 27 RIKLIN (Anm. 4), S. 161.
- 28 RIKLIN (Anm. 4), S. 161.
- 29 WEEDE, ERICH: *Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Zur Soziologie der kapitalistischen Marktwirtschaft und der Demokratie*. Tübingen: Mohr, 1990.
- 30 Wobei man nicht sagen kann, wie die Verteilung von Einkommen und Vermögen wäre, wenn der Staat nicht korrigierend eingegriffen hätte.
- 31 RIKLIN (Anm. 4), S. 162.